

*»... ich habe mein Kind
seit sieben Jahren nicht gesehen!«*



**Orientierungshilfe in der psychosozialen
Begleitung bei Familiennachzug**

Inhalt

Einleitung	5
1 Phase der Antragstellung	7
2 Phase des Wartens	11
2.1 Für Antragsteller*innen	11
2.2 Für Berater*innen	13
3 Phase nach Bewilligung bzw. Nichtbewilligung	15
3.1 Phase der Bewilligung	15
3.1.1 Phase nach Bewilligung für Familien	15
3.1.2 Phase nach Bewilligung für Berater*innen	16
3.2. Phase der Nichtbewilligung	17
3.2.1 Psychische Belastungen aus Sicht der Mutter/Vater	17
3.2.2 Psychische Belastungen aus Sicht der Beratenden	17
4 ... und wie geht's jetzt weiter?	19

Herausgegeben von:
Bayerisches Rotes Kreuz
Caritas – Alveni
Katholische Jugendfürsorge
Refugio
REGSAM

Satz & Layout:
Oliver Wick >> gestaltet Kommunikation

Bildnachweis:
© Adobe Stock, Pressmaster, vstekimages

Druck:
Druckwerk

Auflage:
1.500

© Dezember 2023





Einleitung

Warum ist diese Broschüre entstanden?

Als Mitarbeitende im Asylbereich werden Sie früher oder später mit dem Thema Familiennachzug konfrontiert werden. Da das Thema sehr komplex ist und es viele Aspekte zu beachten gibt, fühlen sich Mitarbeitende im Asylbereich oftmals überfordert. Auch die langjährige Begleitung der Betroffenen stellt eine besondere Herausforderung dar. Diese Orientierungshilfe ist das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative mehrerer Träger, die eine erste Hilfestellung sein soll, sich dem Thema anzunähern.

Für wen ist die Orientierungshilfe gedacht?

Die Orientierungshilfe richtet sich als strukturelle Unterstützung an Fachkräfte, die zum ersten Mal mit dem Thema Familiennachzug zu tun haben. Der Fokus liegt auf der psychosozialen Begleitung beim Familiennachzug vor allem von Kindern. Rechtliche Aspekte spielen bei der Antragsstellung eine sehr wichtige Rolle und haben Einfluss auf den Ausgang der Antragstellung. Eine individuelle rechtliche Unterstützung ist daher unbedingt angeraten. (siehe Punkt 1 Phase der Antragstellung/Rechtliches)

Wie ist die Orientierungshilfe zu nutzen?

Die vorliegende Broschüre kann eine notwendige fachliche Vernetzung innerhalb und außerhalb Ihres Teams oder Ihrer Einrichtung nicht ersetzen. Sie hat auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da es in der Beratung (Asylsozialberatung, Migrationsberatung Erwachsene und Jugendliche, Erziehungsberatungsstellen, Bezirkssozialarbeit usw.) grundsätzlich viele Aspekte zu berücksichtigen gilt, die hier nicht wiedergegeben werden können. Es können einzelne Punkte herausgegriffen und von Ihnen als Berater*in der jeweiligen Situation angepasst werden. In den einzelnen Phasen werden zunächst die bekannten Herausforderungen, jeweils aus Perspektive der Familie und der Beratenden beschrieben. Anschließend sind lösungsorientierte Erfahrungen und Tipps für die psychosoziale Begleitung zusammengefasst.

Erklärung der Phasen

Es werden drei Phasen des Familiennachzugs voneinander unterschieden:

1. Phase der Antragstellung
2. Phase des Wartens
- 3.1 Phase der Bewilligung
- 3.2 Nichtbewilligung

Überblick über die Phasen einer psychosozialen Begleitung

Jede der Phasen hat besondere Themen und Herausforderungen, die berücksichtigt werden sollten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Phase des Wartens. Diese Phase wird psychosozial oftmals als schwierig beschrieben, da nach der Antragstellung vermeintlich nichts getan werden kann. Hilflosigkeit, Mutlosigkeit oder Hoffnungslosigkeit sind verbreitete und nachvollziehbare Emotionszustände. Im Folgenden wird genauer auf die Phasen eingegangen.



1 Phase der Antragstellung

Der Familiennachzug zu Geflüchteten stellt eine komplexe Materie dar. Bei der Beratung zu den rechtlichen und praktischen Aspekten ist ggf. fachlicher/rechtlicher Rat einzuholen. Fehler in der Beratung könnten gravierende Folgen für die Betroffenen haben!

Tipps und hilfreiche Erfahrungen aus der Praxis vorab. Es ist grundsätzlich hilfreich, zielführend und entlastend:

- die Motive der Eltern bzw. de*r Antragsteller*in zu erfragen
- der Mutter/dem Vater einen guten Einblick in die Abläufe eines Antrags zu geben (z.B. Zeichnung mit den verschiedenen Stationen, Flußdiagramm)
- auf Belastungen (Zeit, Geld, Risiko) hinzuweisen
- die eigene berufliche Aufgabe und Rolle klar zu formulieren und gegebenenfalls zu Beginn der Beratung Vereinbarung mit Mutter/Vater machen, um sich immer wieder darauf beziehen zu können.
- sich zu vernetzen (z.B. mit Rechtsanwälten, anderen Migrationsdiensten, die spezielle Stellen haben etc.) Im „Tandem“ arbeiten!

„... der Familiennachzug kostet sehr viel Geld, dauert sehr lange und es ist nie sicher, ob er gelingt!“

„Die alleinige Verantwortung für das Gelingen kann nicht bei mir als Berater*in liegen.“

Um beim Familiennachzug beratend und psychosozial-stützend an der Seite stehen zu können, ist es wichtig, selbst mit den Grundrissen der rechtlichen und praktischen Gegebenheiten vertraut zu sein, bzw. zu wissen, wo man sich entsprechend informieren kann. Im Folgenden werden die beiden Themenblöcke (rechtlich und praktisch) knapp geschildert – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit dem Apell sich fallspezifisch bei Fachleuten und Kolleg*innen Rat zu holen.

RECHTLICHES

Voraussetzungen zum Familiennachzug zu Geflüchteten

Zuerst müssen bei einer Anfrage zu einem Familiennachzug die Voraussetzungen abgeklärt werden.

- Welchen Aufenthaltsstatus hat der/die Betroffene?
- Wer soll zu wem nachziehen?
- Haben die Nachzugswilligen gültige Reisepässe, weitere Identitätsnachweise, Urkunden, etc.?
- Welches Alter haben alle Betroffenen? Wird bald jemand volljährig?
- Bei Ehegatten ist zu klären, wie und wann geheiratet wurde. Handelt es sich um eine behördlich registrierte „offizielle“ Heirat oder um eine stammesrechtliche/religiöse Heirat. (Sollte die Heirat erst nach der Flucht der/des Antragsteller*in erfolgt sein, gelten u.U. andere Regelungen.)

Grundsätzlich ist der Familiennachzug beschränkt auf die Kernfamilie, d.h. auf den/die Ehepartner*in und minderjährige ledige Kinder!

Der Nachzug sonstiger Familienangehöriger (Geschwister, Tanten, Onkel, etc.) ist nur in außergewöhnlichen Härtefällen möglich. Zusätzlich sind dabei die Lebensunterhaltssicherung und ausreichender Wohnraum unabdingbar.

Anerkannte Geflüchtete (mit sogenanntem „blauen Pass“) haben grundsätzlich das Recht ihre Ehepartner und minderjährigen Kinder im Rahmen eines privilegierten Nachzugs nachziehen zu lassen. In diesem Fall wird von einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung und ausreichendem Wohnraum abgesehen, wenn Innerhalb von 3 Monaten nach Flüchtlingsanerkennung ein sogenannter Fristwahrungsantrag gestellt wurde.

Beim Familiennachzug zu **subsidiär Geschützten** ist kein rechtlicher Anspruch gegeben. Dennoch kann ein Nachzug aus humanitären Gründen gewährt werden. Wichtig ist dabei zu beachten, dass ein Nachzug von Eltern zu einem minderjährigen Schutzberechtigten erfolgt sein muss, bevor dieser volljährig geworden ist!

Im Falle eines Nachzugs eine*r Ehepartner*in zu subsidiär Geschützten muss die Ehe bereits vor der Flucht der hier lebenden Person geschlossen worden sein. Andernfalls ist ein Nachzug ausgeschlossen!

Betroffene können damit erst nach Erhalt einer Niederlassungserlaubnis das Nachzugsverfahren betreiben. Zu Personen, die ein **nationales Abschiebeverbot (§ 25/3 AufenthG)** erhielten, ist der Nachzug „nur“ unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich.

Für Personen im **laufenden Asylverfahren** ist der Nachzug aus dem außer-europäischen Ausland ausgeschlossen. Eine Zusammenführung ist lediglich über das sogenannte „Dublin-Verfahren“ möglich, wenn sich Angehörige bereits in einem EU-Staat und in einem Asylverfahren vor Ort befinden.

Zu Personen mit einem **Aufenthalt nach § 25/5 AufenthG** oder einer **Duldung** ist der Nachzug ausgeschlossen.

Der praktische Rahmen

Nach Abklärung der Voraussetzungen:

Bei anerkannten Geflüchteten sollte unbedingt rechtzeitig die fristwahrende Anzeige gemacht werden (siehe oben).

Anschließend muss die Online-Registrierung für einen Termin (zur Antragstellung) bei der zuständigen deutschen Botschaft beantragt werden. Zu beachten ist, dass die Eintragung auf der richtigen Liste erfolgt (für subsidiär Geschützte oder Personen mit Niederlassungserlaubnis gibt es oft eigene Eintragungslisten).

Achtung: Schreibweise und Geburtsdaten der Nachziehenden müssen mit den Daten in den Pässen übereinstimmen.

Nun müssen verschiedene Dokumente besorgt werden, die beim späteren Vorsprachetermin bei der Botschaft verlangt werden. Die meisten Botschaften haben auf ihrer Website Merkblätter dafür eingestellt.

Die Nachzugswilligen müssen später alle geforderten Unterlagen beim Botschaftstermin vorlegen (niemals einzelne Dokumente vorab zur Botschaft schicken!).

Die Botschaft prüft und fordert ggf. weitere Unterlagen an (z.B. ein Abstammungsgutachten).

Sobald der Botschaft alles vorliegt und die Unterlagen geprüft wurden, wird der Visaantrag an die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland zur Zustimmung weitergeleitet. Diese prüft, erneut, ob die geforderten Voraussetzungen für einen Nachzug vorliegen. Erst nach der Zustimmung der Ausländerbehörde kann die Botschaft das begehrte Visum zur Einreise ausstellen.

Das ganze Nachzugsverfahren dauert nicht selten mehrere Jahre!

Bei Unklarheiten in allen Phasen des Nachzugsverfahrens sollte unbedingt fachlicher oder anwaltlicher Rat eingeholt werden!

Tipp aus der Praxis:
Die Aufklärung zu Kosten, Zeit und Rechtlichem **IMMER** wieder benennen und wiederholen.

Tipp aus der Praxis:
Bei Unsicherheiten fachlichen Rat einholen!

FINANZIELLES

Das Nachzugsverfahren bringt erhebliche Kosten mit sich. Daher stellt sich die Frage, ob die Kosten richtig eingeschätzt werden. Ist die Finanzierung gesichert? An folgende Kosten muss gedacht werden:

- Dokumentenbeschaffung und Übersetzungen
- Visagebühren
- Reisekosten
- ggf. DNA-Gutachten
- ggf. Anwaltskosten

Es gibt verschiedene Stellen, die finanziell unterstützen oder z.B. Reisekosten übernehmen können. Die Kostenübernahme muss für jeden Familiennachzug individuell geklärt werden. Hören Sie sich um! ACHTUNG! Eine Kostenübernahme ist in keinem Fall gesichert – wecken Sie keine falschen Erwartungen.



2 Phase des Wartens

Zwischen der Antragstellung und der Bewilligung bzw. Nichtbewilligung vergehen teilweise mehrere Jahre! Das ist die „Phase des Wartens“. Klient*innen beschreiben diese Situation als passiv ausgeliefert. Vermeintlich kann nichts getan werden.

2.1 Für Antragsteller*innen

Psychische Herausforderungen aus Sicht der Mutter/des Vaters

- Schwankende, manchmal auch eskalierende, emotionale Zustände: Hoffnungslosigkeit, Hilflosigkeit, Verzweiflung, Ohnmachtsgefühle, Wut, Resignation, Schuldgefühle.
> Beeinträchtigung der eigenen Handlungsfähigkeit im Alltag.
- Finanzielle Probleme durch Finanzierung von Unterbringung und Versorgung der Angehörigen während des Wartens.
- Im „Tunnelblick“ verharren.
- Vernachlässigung der neuen Familie, weil nur noch auf Zusammenführung fokussiert wird.
- Eigene, nicht mit der/dem Berater*in abgesprochene Entscheidungen (z.B. Wechsel des Rechtsbeistandes).
- Gesteigertes Misstrauen gegenüber Institutionen.
- Bei starker Resignation Aufgabe des Verfahrens.

Lösungsorientierte Tipps und Erfahrungen

- Den Rahmen der Unterstützung klar benennen und abgrenzen – unter welchen Konditionen können wir helfen
- Klärung der Rolle der beratenden Person, Beratungsschwerpunkt vs. weitere beteiligte Akteur*innen und Zuständigkeiten benennen
- Vertrauensbeziehung zu*r Berater*in (Regelmäßige Termine anbieten, eine zuständige Person)
- Informationsaustausch (Stand des Antrags, Stand der Kosten, Realitätscheck, weitere neue beteiligte Akteur*innen und Zuständigkeiten benennen)
- Versorgung der Kinder durch entsprechende Einrichtungen im Heimatland bedenken
- Regelmäßige Gespräche mit Angehörigen fördern
- Sensibilisierung für Themen des Familiennachzugs
- Ressourcencheck:
 - o Wohnen
 - o Arbeit
 - o Schule
 - o Sprachkenntnisse der Kinder berücksichtigen
 - o Freundeskreis/Community,
 - o Peer-Modell
 - o Therapie
- Kontakt zu den Kindern halten
 - o Beziehung zu den Kindern halten,
 - o Möglichkeiten der Entfremdung ansprechen
 - o Realitätsabgleich/bildhafte und ehrliche Schilderung des Lebens in Deutschland
 - o Abschiedsphase im Heimatland aktiv planen
- Hinweis auf Herausforderungen
 - o Entfremdung,
 - o Rollenkonfusion,
 - o Plötzlich gemeinsamer Alltag,
 - o Räumliche und strukturelle Bedingungen (z.B. Umzug aus einem Haus in eine Wohnung/Unterkunft, vom Land in die Stadt oder umgekehrt)
 - o Bürokratische Hürden und Unterstützungsmöglichkeiten (Erfahrungswissen weitergeben, Hinweis auf Angebote und Institutionen)

2.2 Für Berater*innen

Psychische Herausforderungen aus Sicht der Beratenden

- Projektionsfläche sein für emotionale Schwankungen der Eltern über lange Zeit
 - Erleben von ähnlichen emotionalen Zuständen bezüglich des Verlaufs
 - Erleben von Überforderung durch die Erwartungen der Eltern, Wut auf diese
 - Konfrontiert sein mit unrealistischen Erwartungen und Vorwürfen, im Sinne von Schuldzuschreibungen durch die Eltern
 - Wiederkehrende emotionale Eskalationen begleiten
 - Manchmal wird man für das Gelingen von Eltern verantwortlich gemacht
- > **Begleitung bindet viel Energie und zeitliche Kapazität**

Lösungsorientierte Tipps und Erfahrungen

- Zu Beginn der Beratung Vereinbarung mit Mutter/Vater abschließen, um sich immer wieder darauf beziehen zu können
- Personelle Aufteilung der Tätigkeiten je nach Phasen in Betracht ziehen (Warten und Zusammenführung)
- Kontinuierliche Klärung der Rolle (Möglichkeiten und Grenzen der Berater*in / Abgrenzung)
- Ein langwieriger Prozess hat Auswirkungen auf die Berater*innen (Hilflosigkeit, Überforderung, Ohnmacht, ...)
- Möglichkeiten: Kollegiale Beratung, Fallmanagement/Aufgabenteilung (detaillierte Dokumentation), Team, Intervision, Supervision, Vernetzung)



3 Phase nach Bewilligung bzw. Nichtbewilligung

3.1 Phase der Bewilligung

Nach der Bewilligung eines Nachzugs von Familienmitgliedern stellen sich meist ähnliche Themen, wie in der Phase des Wartens. Vieles wird jetzt Realität, was vorher nur angedacht werden konnte, sei es die Entfremdung nach Jahren des Getrennt-Seins oder enttäuschte Erwartungen auf beiden Seiten. Was jedoch für alle gilt: Das Ankommen und Zusammenfinden braucht Zeit!

3.1.1 Phase nach Bewilligung für Familien

Psychische Herausforderungen aus Sicht der Familie

- Auf kurzfristige Entscheidungen/Einreise einstellen (betreffend z.B. die Wohnsituation, Sozialleistungen, Schule/Kindergarten, Behördengänge, medizinische Versorgung,...)
- Konfrontation mit der Realität und dem Alltag
- Umgang mit Entfremdung
- erschwerte Nähe-Distanz-Regulierung bei beengten Wohnverhältnissen
Überprüfung der langjährigen gegenseitigen Erwartungen
> Möglichkeit von Enttäuschung auf beiden Seiten
- Dankbarkeit der nachgezogenen Kinder/Jugendlichen/Ehepartner nicht selbstverständlich
- Möglichkeit von Rollenkonfusion
- Umgang mit emotionaler Belastung der Nachgezogenen durch traumatische Erlebnisse auf der Reise oder im Heimatland

Lösungsorientierte Tipps und Erfahrungen

- Information der Eltern über besondere Herausforderung nach längerer Trennung (Ehepartner, Kinder)
- Information der Eltern über erziehungsrelevante Aspekte in Deutschland,
- Angebot zum Austausch
- Sensibilisierung für die emotionalen Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen
- Kooperation mit Familienberatungsstellen, Schulsozialarbeitenden und Schulpsycholog*innen, muttersprachlichem Elterntermin
- Ressourcen finden und stärken (Wohnen, Arbeit, Schule, Sprachkenntnisse, Freundeskreis/Community, Peer-Modell, Therapie)
- weitere Unterstützungsmöglichkeiten sowie Erfahrungswissen weitergeben, Hinweis auf Angebote und Institutionen

3.1.2 Phase nach Bewilligung für Berater*innen

Psychische Belastungen aus Sicht der Beratenden

- Der/die Beratende fühlt sich für „das Gelingen“ der Zusammenführung verantwortlich angesichts der langen Phase des Wartens und damit verbundenen Problemen.
- Die Zusammenführung kann aufgrund der langen Begleitung zum „persönlichen Projekt“ werden.
- Der/die Beratende kann zur Projektionsfläche von enttäuschten Erwartungen der Familie werden.
- Durch das Miterleben der psychischen Familiendynamik wird man manchmal selbst fast ein „Teil“ der Dynamik.
- Schuldvorwürfe an Beratende für die familiären Probleme (z.B. mit der Haltung: „Sie hätten das Verfahren beschleunigen müssen!“)

Lösungsorientierte Tipps und Erfahrungen

- Möglichkeit der Abgabe an Kolleg*innen, Übergabe/Informationen einholen
- Tandem Asylsozialberatung – KiJuFam
- Möglichst Kontakt mit der gesamten Familie aufnehmen
- Vernetzung (z.B. Familienberatung, Elterntraining, therapeutisches Setting, Jugendhilfe)

Hilfreiches Vorgehen nach der Familienzusammenführung

- Information der Eltern über besondere Herausforderung nach längerer Trennung (Ehepartner, Kinder)
- Information der Eltern über erziehungsrelevante Aspekte in Deutschland
- Kooperation mit Familienberatungsstellen, Schulsozialarbeitenden und Schulpsycholog*innen, muttersprachliches Elterntraining

3.2. Phase der Nichtbewilligung

3.2.1 Psychische Belastungen aus Sicht der Mutter/Vater

Psychische Herausforderungen aus Sicht der Familie

- Emotionaler Absturz mit Wut, Verzweiflung.
- Trauer, Depression, Suizidgedanken
- Wer hat Schuld? Wen kann man dafür verantwortlich machen (sich selbst, Berater*in, Regierung usw.)?

Lösungsorientierte Tipps und Erfahrungen

- Hinzuziehen von Familienberatungsstellen oder therapeutischer Hilfe
- Unterstützung bei Kontaktaufnahme und Austausch mit Freundeskreis / Community
- Raum und Zeit für Trauer geben
- Ressourcen stärken (Arbeit, soziales Netzwerk, kulturelle Treffpunkte)

3.2.2 Psychische Belastungen aus Sicht der Beratenden

Psychische Belastungen aus Sicht der Beratenden

- Eventuell eigenes Vorgehen hinterfragen („...hab´ ich genug gemacht?“)
- Mitgefühl mit den Eltern, oft mit ähnlichen Gefühlen der Wut
- Umgang mit dem Gefühl, Teil eines ungerechten Systems zu sein
- Hilfestellung geben, bei der Information der im Land verbliebenen Angehörigen

Lösungsorientierte Tipps und Erfahrungen

- Austausch mit Kolleg*innen, Intervention/ Supervision
- Feedback im Team erfragen
- Sich Hilfe holen bei den Fragen:
 - o Wie kann ich den Fall abschließen und trotzdem im Kontakt bleiben?
 - o Brauche ich ein Ritual um den Fall/die Beratung zu dem Thema abzuschließen?



4 ... und wie geht's jetzt weiter?

Regionale Vernetzung

Wie beschrieben, ist die psychosoziale Begleitung eines Familiennachzugs sehr komplex und als Beratende*r herausfordernd. Es ist daher ratsam sich auch zu diesem Thema fachlich zu vernetzen. Eine Möglichkeit dafür ist REGSAM. In fast allen REGSAM-Regionen (<https://regsam.net/regionen.html>) gibt es die Arbeitsgruppen Flucht und Wohnungslosigkeit (AG FuW). Dort treffen sich regelmäßig Fachkräfte und tauschen sich aus. Zu unterschiedlichen Themen werden auch Referent*innen eingeladen. Die Grundfragen sind:

- Welche Bedarfe gibt es in den Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose vor Ort?
 - Welche Angebote bieten die Träger vor Ort im Sozialraum an?
- > **Fragen Sie bei der zuständigen REGSAM-Moderation nach.**

Stadtweite Vernetzung

In der **Fachbasis Asyl** treffen sich regelmäßig Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld Flucht und Migration zum Austausch. Auch hier können Sie Ihre Fragen einbringen und nach Erfahrungen fragen.

- > Fragen Sie Kolleg*innen Ihres Trägers oder melden Sie sich bei der Fachbasis Asyl an
Kontakt: fachbasis-asyl@caritasmuenchen.org

Die **Fachrunde zur Koordinierung von Angeboten für Geflüchtete** von REGSAM und dem Sozialreferat tagt mehrmals im Jahr. In der Fachrunde tauschen sich die Abteilungsleitungen/ Leitungen der Freien Träger von Unterkünften Geflüchtete, die zuständigen Fachsteuerungen aus den Ämtern (Sozialreferat – Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration, Sozialbürgerhaus, Gesundheitsreferat, Jobcenter, u.a.), sowie Vertreter*innen des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft aus.

Wenn Sie sich gezielt zum Thema Familiennachzug vernetzen möchten, können Sie selbst aktiv werden. Melden Sie sich unter folgender Mailadresse an: familiennachzug@regsam.net

Sie können dort Fragen stellen, hilfreiche Informationen teilen und sich mit Kolleg*innen austauschen, die auch mit der Thematik Familiennachzug zu tun haben.

Weiterführende Fachstellen/Links

- www.asyl.net

